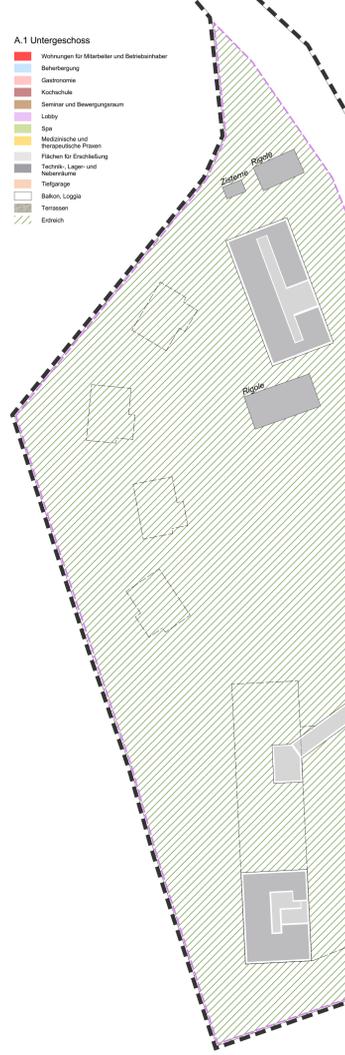


**A) Grundrisse** M 1:500 Zeichnung nicht zur Maßnahme geeignet



**A.1 Untergeschoss**

- Wohnungen für Mitarbeiter und Betriebsleiter
- Behälterung
- Gastronomie
- Küche/Küchen
- Sanitär und Bewegungsraum
- Lobby
- Spa
- Medizinische und therapeutische Praxis
- Flächen für Erholungsaktivitäten
- Technik, Lager und Nebenräume
- Teilgarage
- Balkon, Loggia
- Terrassen
- Erschließung

**A.2 Eingangsgeschoss**

- Wohnungen für Mitarbeiter und Betriebsleiter
- Behälterung
- Gastronomie
- Küche/Küchen
- Sanitär und Bewegungsraum
- Lobby
- Spa
- Medizinische und therapeutische Praxis
- Flächen für Erholungsaktivitäten
- Technik, Lager und Nebenräume
- Teilgarage
- Balkon, Loggia
- Terrassen
- Erschließung

**A.3 Hofgeschoss**

- Wohnungen für Mitarbeiter und Betriebsleiter
- Behälterung
- Gastronomie
- Küche/Küchen
- Sanitär und Bewegungsraum
- Lobby
- Spa
- Medizinische und therapeutische Praxis
- Flächen für Erholungsaktivitäten
- Technik, Lager und Nebenräume
- Teilgarage
- Balkon, Loggia
- Terrassen
- Erschließung

**A.4 Obergeschoss**

- Wohnungen für Mitarbeiter und Betriebsleiter
- Behälterung
- Gastronomie
- Küche/Küchen
- Sanitär und Bewegungsraum
- Lobby
- Spa
- Medizinische und therapeutische Praxis
- Flächen für Erholungsaktivitäten
- Technik, Lager und Nebenräume
- Teilgarage
- Balkon, Loggia
- Terrassen
- Erschließung

**A.5 Dachgeschoss**

- Wohnungen für Mitarbeiter und Betriebsleiter
- Behälterung
- Gastronomie
- Küche/Küchen
- Sanitär und Bewegungsraum
- Lobby
- Spa
- Medizinische und therapeutische Praxis
- Flächen für Erholungsaktivitäten
- Technik, Lager und Nebenräume
- Teilgarage
- Balkon, Loggia
- Terrassen
- Erschließung

**A.6 Freianlagenplanung** M 1:500 Zeichnung nicht zur Maßnahme geeignet



**A.7 Verfahrensvermerke**

Der Markt Schliersee hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom .....2023 die Aufstellung des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" mit Begründung, in der Fassung vom .....2023, wurde am .....2023 durch den Marktgemeinderat gebilligt. Er wurde gem. §3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom .....2023 bis .....2023 öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....2023. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am .....2023 öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" mit Begründung, in der Fassung vom .....2022, wurde am .....2022 durch den Marktgemeinderat gebilligt. Er wurde gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2022 bis .....2022 öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....2022. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am .....2022 öffentlich bekanntgemacht.

Aufgrund eines Auslegungsfehlers wurde am .....2023 durch den Marktgemeinderat beschlossen die Verfahren nach §3 Abs. 2 BauGB und §4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen. Der Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" mit Begründung, in der Fassung vom 04.07.2023, wurde am .....2023 zu diesem Zweck durch den Marktgemeinderat gebilligt. Er wurde gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2023 bis .....2023 öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....2023. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am .....2023 öffentlich bekanntgemacht.

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom .....2023 wurde der vorbereitende Bebauungsplan Nr. 15.1 "Stolzbergstraße", in Fassung vom .....2023 gem. §10 Abs.1 BauGB als Satzung, beschlossen.

Schliersee, den .....2023

..... (Siegel)

Franz Schnitzlbaumer, 1. Bürgermeister

Der vorbereitende Bebauungsplan Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" wurde am .....2023 gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorbereitende Bebauungsplan Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" tritt damit in Kraft. Der vorbereitende Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Marktgemeinde Schliersee, Rathausstraße 1, 83727 Schliersee zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2, §44 Abs. 4 sowie des §215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Schliersee, den .....2023

..... (Siegel)

Franz Schnitzlbaumer, 1. Bürgermeister

**C) Ansichten** M 1:500

**C.1 Biobotel**



**C.2 Gästehaus**



**D) Schnitte** M 1:500

**D.1 Schnitt B-B (Gästehaus und Biobotel)**



**D.2 Schnitt Gesundhaus**



**D.3 Schnitt Naturhaus (Höhenlage und Ausrichtung nördlichstes Haus)**



**D.4 Schnitt Naturhaus (Höhenlage nördlichstes Haus)**



**E) Vorhabenbeschreibung**

Es ist ein touristische Gesamtsensemble mit zwei unterschiedlichen Beherrgungskategorien geplant:

Ein „Gästehaus“ ist in 2-3 Sternbereich angesiedelt und weist 39 Zimmer mit 84 Betten auf. Im Erdgeschoss befindet sich ein Gemeinschaftsbereich und ein Frühstücksraum. Der Frühstücksraum ist jedoch ausschließlich den Beherrgungsgästen der Gesamtsanlage vorbehalten. Angewandt an diesen Frühstücksraum befindet sich im Westen ein Freischankbereich (Nutzung max. 6:00 - 22:00 Uhr) mit ca. 30 m². Auch dieser ist den Beherrgungsgästen vorbehalten. Über eine gemeinsame Lobby ist das „Gästehaus“ mit dem „Biobotel“ verbunden.

Das „Biobotel“ ist der Kategorie 3-4 Sterne zuzuordnen und hat 42 Zimmer mit 80 Betten. Im Erdgeschoss ist hier ein Restaurant mit bis zu 130 Sitzplätzen vorgesehen. Dieses ist durch einen Freischankbereich mit bis zu 60 Sitzplätzen ergänzt (Nutzung max. 6:00 - 22:00 Uhr) und auch für externe Gäste zugänglich. Der Freischankbereich wird jedoch nur alternativ genutzt, so dass insgesamt eine Gästekapazität von 130 Gästen nicht überschritten wird. Zusätzlich entsteht ein bis zu 400 m² großer Spießbereich. Dieser wird durch einen ca. 85 m² großen, unterhalb des Vorgeländes gelegenen Saunabereich ergänzt. Dessen Nutzung ist auf den Zeitraum von 6:00 - 22:00 Uhr begrenzt. Dieser ist den Beherrgungsgästen vorbehalten.

Im Rahmen von 4 „Naturhäusern“ sind insgesamt 12 Zimmer mit 24 Betten vorgesehen. Diese sind dem Biobotel zugeordnet. Die Nutzung der Terrassen der „Naturhäuser“ ist auf den Zeitraum von 6:00 - 22:00 Uhr begrenzt.

Dieses Beherrgungsangebot wird durch ein „Gesundhaus“ ergänzt. Hier sind die Beherrgungsgästen ergänzende Nutzungen aus dem Bereich der Gesundheitsförderung (Bewegungsraum (Yoga, Zumba, Meditation, etc.), Seminarraum und Küche/Kochkurse für Hotelgäste) und Praxisräume für Heilberufe (4 Praxen: z.B. Ärzte, Heilpraktiker, Physiotherapeuten etc.) untergebracht. Die ergänzenden Nutzungen sind dabei mit Ausnahme der Praxisräume den Gästen der Beherrgungsgästen vorbehalten. Die Nutzung dieser Funktionen ist auf den Tag Zeitraum von 6:00 - 22:00 Uhr beschränkt. Zusätzlich befinden sich in diesem Gebäude zwei Wohnungen für Mitarbeiter bzw. Betriebsleiter. Die Nutzung der beiden Terrassen bzw. Stegebereiche in Zusammenhang mit dem „Gesundhaus“ ist auf 6:00 - 22:00 Uhr begrenzt.

Es werden insgesamt 88 PKW-Stellplätze und min. 20 Fahrradstellplätze errichtet. 58 in einer Teilgarage und 10 in einem in das Gelände eingebundenen Carport. 17 Stellplätze befinden sich oberirdisch in den Freianlagen. Diese oberirdischen Stellplätze sind jedoch nur für Besucher vorgesehen und werden nur in der Zeit zwischen 6:00 - 22:00 Uhr genutzt. Außerhalb dieser Zeiten wird deren Nutzung durch bauliche Maßnahmen (Ketten) und eine Beschließung verhindert. Im Nachtzeitraum von 22:00 - 6:00 Uhr finden keine Busanfahrten statt.

**F) Freianlagenplanung** M 1:500 Zeichnung nicht zur Maßnahme geeignet



**G) Verfahrensvermerke**

Der Markt Schliersee hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom .....2023 die Aufstellung des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" mit Begründung, in der Fassung vom .....2023, wurde am .....2023 durch den Marktgemeinderat gebilligt. Er wurde gem. §3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom .....2023 bis .....2023 öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....2023. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am .....2023 öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" mit Begründung, in der Fassung vom .....2022, wurde am .....2022 durch den Marktgemeinderat gebilligt. Er wurde gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2022 bis .....2022 öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....2022. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am .....2022 öffentlich bekanntgemacht.

Aufgrund eines Auslegungsfehlers wurde am .....2023 durch den Marktgemeinderat beschlossen die Verfahren nach §3 Abs. 2 BauGB und §4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen. Der Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" mit Begründung, in der Fassung vom 04.07.2023, wurde am .....2023 zu diesem Zweck durch den Marktgemeinderat gebilligt. Er wurde gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2023 bis .....2023 öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....2023. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am .....2023 öffentlich bekanntgemacht.

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom .....2023 wurde der vorbereitende Bebauungsplan Nr. 15.1 "Stolzbergstraße", in Fassung vom .....2023 gem. §10 Abs.1 BauGB als Satzung, beschlossen.

Schliersee, den .....2023

..... (Siegel)

Franz Schnitzlbaumer, 1. Bürgermeister

Der vorbereitende Bebauungsplan Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" wurde am .....2023 gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorbereitende Bebauungsplan Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" tritt damit in Kraft. Der vorbereitende Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Marktgemeinde Schliersee, Rathausstraße 1, 83727 Schliersee zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2, §44 Abs. 4 sowie des §215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Schliersee, den .....2023

..... (Siegel)

Franz Schnitzlbaumer, 1. Bürgermeister

**H) Freianlagenplanung** M 1:500 Zeichnung nicht zur Maßnahme geeignet



**I) Verfahrensvermerke**

Der Markt Schliersee hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom .....2023 die Aufstellung des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" mit Begründung, in der Fassung vom .....2023, wurde am .....2023 durch den Marktgemeinderat gebilligt. Er wurde gem. §3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom .....2023 bis .....2023 öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....2023. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am .....2023 öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" mit Begründung, in der Fassung vom .....2022, wurde am .....2022 durch den Marktgemeinderat gebilligt. Er wurde gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2022 bis .....2022 öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....2022. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am .....2022 öffentlich bekanntgemacht.

Aufgrund eines Auslegungsfehlers wurde am .....2023 durch den Marktgemeinderat beschlossen die Verfahren nach §3 Abs. 2 BauGB und §4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen. Der Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" mit Begründung, in der Fassung vom 04.07.2023, wurde am .....2023 zu diesem Zweck durch den Marktgemeinderat gebilligt. Er wurde gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2023 bis .....2023 öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....2023. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am .....2023 öffentlich bekanntgemacht.

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom .....2023 wurde der vorbereitende Bebauungsplan Nr. 15.1 "Stolzbergstraße", in Fassung vom .....2023 gem. §10 Abs.1 BauGB als Satzung, beschlossen.

Schliersee, den .....2023

..... (Siegel)

Franz Schnitzlbaumer, 1. Bürgermeister

Der vorbereitende Bebauungsplan Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" wurde am .....2023 gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorbereitende Bebauungsplan Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" tritt damit in Kraft. Der vorbereitende Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Marktgemeinde Schliersee, Rathausstraße 1, 83727 Schliersee zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2, §44 Abs. 4 sowie des §215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Schliersee, den .....2023

..... (Siegel)

Franz Schnitzlbaumer, 1. Bürgermeister

**C.3 Naturhaus (Höhenlage und Ausrichtung nördlichstes Haus)**



**C.4 Gesundhaus**



**D.1 Schnitt B-B (Gästehaus und Biobotel)**



**D.2 Schnitt Gesundhaus**



**D.3 Schnitt Naturhaus (Höhenlage und Ausrichtung nördlichstes Haus)**



**D.4 Schnitt Naturhaus (Höhenlage nördlichstes Haus)**



**E) Vorhabenbeschreibung**

Neben einer üppigen Durchgrünung bietet ein mit Schilf- und Bepflanzungsbereichen, ca. 700 m² großer (zuzüglich der Flächen des Wasserlaufs), neu angelegter Teich zentrales Element der Freianlagen. Dieser ist im nördlichen Bereich zum Baden geeignet und wird durch einen Wasserlauf im Süden ergänzt. Das Baden sowie die Nutzung der angrenzenden Liegebereiche ist auf den Zeitraum von 6:00 - 22:00 Uhr begrenzt. Es handelt sich um einen Naturbad. Zur Wasseraufbereitung kommen keine Verfahren zum Einsatz, die sich nachteilig auf das Biotopsystem auswirken und die Biotopzone im Schwemmland schädigen. Physikalische und nicht chemische Verfahren zur Wasseraufbereitung kommen nur in Verbindung mit biologischen Verfahren zur Anwendung. Die keimreduzierende Aufbereitungsstufe wird nicht durch elektromagnetische Wellen verstärkt.

Das Erscheinungsbild der Gebäude ist durch Putzflächen in den Erdgeschoss und Holzfasaden in den Obergeschossen geprägt. Die Fassaden der „Naturhäuser“ sind in allen Geschossen aus Holz.

Das Beherrgungsensemble wird mit ca. 20 Mitarbeitern je Schicht betrieben. Dabei ist von zwei Schichten auszugehen. Die Zimmerreinigung erfolgt durch externe Dienstleister mit zusätzlich ca. 12 Mitarbeitern im Tagelager. Hier kommen die Mitarbeiter in den Praxisräumen. Hier ist mit bis zu vier Mitarbeitern je Praxis (insgesamt 16 Mitarbeiter) zu rechnen.

Die Anlieferung erfolgt getrennt nach unterschiedlichen Produkten an unterschiedlichen Stellen. In der Teilgarage: Wäckerle 3x wöchentlich, Backwaren täglich, sonstige Lebensmittel 3x wöchentlich. Im Biobotel: die Holzbecken (ausschließlich außerhalb der Ruhezeiten) Lebensmittel 3x wöchentlich, im Naturhaus: die Holzbecken (ausschließlich außerhalb der Ruhezeiten): Getränke 2x wöchentlich, M&M 2x wöchentlich. An der Stolzbergstraße Müll 2x wöchentlich.

Die Anlieferung erfolgt getrennt nach unterschiedlichen Produkten an unterschiedlichen Stellen. In der Teilgarage: Wäckerle 3x wöchentlich, Backwaren täglich, sonstige Lebensmittel 3x wöchentlich. Im Biobotel: die Holzbecken (ausschließlich außerhalb der Ruhezeiten) Lebensmittel 3x wöchentlich, im Naturhaus: die Holzbecken (ausschließlich außerhalb der Ruhezeiten): Getränke 2x wöchentlich, M&M 2x wöchentlich. An der Stolzbergstraße Müll 2x wöchentlich.

Das Gebäudeensemble wird mit einer Holzschachttelheizung mit Wärme versorgt. Diese wird durch einen unterirdischen Hochdruckbohrer angedeutet. Hier erfolgt die Anlieferung bis zu 12 mal jährlich. Zusätzliche Energie wird durch Photovoltaikanlagen auf dem „Gesundhaus“ und dem „Gästehaus“ erzeugt.

**F) Freianlagenplanung** M 1:500 Zeichnung nicht zur Maßnahme geeignet



**G) Verfahrensvermerke**

Der Markt Schliersee hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom .....2023 die Aufstellung des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" mit Begründung, in der Fassung vom .....2023, wurde am .....2023 durch den Marktgemeinderat gebilligt. Er wurde gem. §3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom .....2023 bis .....2023 öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....2023. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am .....2023 öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" mit Begründung, in der Fassung vom .....2022, wurde am .....2022 durch den Marktgemeinderat gebilligt. Er wurde gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2022 bis .....2022 öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....2022. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am .....2022 öffentlich bekanntgemacht.

Aufgrund eines Auslegungsfehlers wurde am .....2023 durch den Marktgemeinderat beschlossen die Verfahren nach §3 Abs. 2 BauGB und §4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen. Der Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" mit Begründung, in der Fassung vom 04.07.2023, wurde am .....2023 zu diesem Zweck durch den Marktgemeinderat gebilligt. Er wurde gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2023 bis .....2023 öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....2023. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am .....2023 öffentlich bekanntgemacht.

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom .....2023 wurde der vorbereitende Bebauungsplan Nr. 15.1 "Stolzbergstraße", in Fassung vom .....2023 gem. §10 Abs.1 BauGB als Satzung, beschlossen.

Schliersee, den .....2023

..... (Siegel)

Franz Schnitzlbaumer, 1. Bürgermeister

Der vorbereitende Bebauungsplan Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" wurde am .....2023 gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorbereitende Bebauungsplan Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" tritt damit in Kraft. Der vorbereitende Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Marktgemeinde Schliersee, Rathausstraße 1, 83727 Schliersee zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2, §44 Abs. 4 sowie des §215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Schliersee, den .....2023

..... (Siegel)

Franz Schnitzlbaumer, 1. Bürgermeister

**H) Freianlagenplanung** M 1:500 Zeichnung nicht zur Maßnahme geeignet



**I) Verfahrensvermerke**

Der Markt Schliersee hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom .....2023 die Aufstellung des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" mit Begründung, in der Fassung vom .....2023, wurde am .....2023 durch den Marktgemeinderat gebilligt. Er wurde gem. §3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom .....2023 bis .....2023 öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....2023. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am .....2023 öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" mit Begründung, in der Fassung vom .....2022, wurde am .....2022 durch den Marktgemeinderat gebilligt. Er wurde gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2022 bis .....2022 öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....2022. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am .....2022 öffentlich bekanntgemacht.

Aufgrund eines Auslegungsfehlers wurde am .....2023 durch den Marktgemeinderat beschlossen die Verfahren nach §3 Abs. 2 BauGB und §4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen. Der Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" mit Begründung, in der Fassung vom 04.07.2023, wurde am .....2023 zu diesem Zweck durch den Marktgemeinderat gebilligt. Er wurde gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2023 bis .....2023 öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....2023. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am .....2023 öffentlich bekanntgemacht.

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom .....2023 wurde der vorbereitende Bebauungsplan Nr. 15.1 "Stolzbergstraße", in Fassung vom .....2023 gem. §10 Abs.1 BauGB als Satzung, beschlossen.

Schliersee, den .....2023

..... (Siegel)

Franz Schnitzlbaumer, 1. Bürgermeister

Der vorbereitende Bebauungsplan Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" wurde am .....2023 gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorbereitende Bebauungsplan Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" tritt damit in Kraft. Der vorbereitende Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Marktgemeinde Schliersee, Rathausstraße 1, 83727 Schliersee zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2, §44 Abs. 4 sowie des §215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Schliersee, den .....2023

..... (Siegel)

Franz Schnitzlbaumer, 1. Bürgermeister

**J) Freianlagenplanung** M 1:500 Zeichnung nicht zur Maßnahme geeignet



**K) Verfahrensvermerke**

Der Markt Schliersee hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom .....2023 die Aufstellung des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" mit Begründung, in der Fassung vom .....2023, wurde am .....2023 durch den Marktgemeinderat gebilligt. Er wurde gem. §3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom .....2023 bis .....2023 öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....2023. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am .....2023 öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" mit Begründung, in der Fassung vom .....2022, wurde am .....2022 durch den Marktgemeinderat gebilligt. Er wurde gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2022 bis .....2022 öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....2022. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am .....2022 öffentlich bekanntgemacht.

Aufgrund eines Auslegungsfehlers wurde am .....2023 durch den Marktgemeinderat beschlossen die Verfahren nach §3 Abs. 2 BauGB und §4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen. Der Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" mit Begründung, in der Fassung vom 04.07.2023, wurde am .....2023 zu diesem Zweck durch den Marktgemeinderat gebilligt. Er wurde gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2023 bis .....2023 öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....2023. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am .....2023 öffentlich bekanntgemacht.

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom .....2023 wurde der vorbereitende Bebauungsplan Nr. 15.1 "Stolzbergstraße", in Fassung vom .....2023 gem. §10 Abs.1 BauGB als Satzung, beschlossen.

Schliersee, den .....2023

..... (Siegel)

Franz Schnitzlbaumer, 1. Bürgermeister

Der vorbereitende Bebauungsplan Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" wurde am .....2023 gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorbereitende Bebauungsplan Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" tritt damit in Kraft. Der vorbereitende Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Marktgemeinde Schliersee, Rathausstraße 1, 83727 Schliersee zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2, §44 Abs. 4 sowie des §215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Schliersee, den .....2023

..... (Siegel)

Franz Schnitzlbaumer, 1. Bürgermeister

**L) Freianlagenplanung** M 1:500 Zeichnung nicht zur Maßnahme geeignet



**M) Verfahrensvermerke**

Der Markt Schliersee hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom .....2023 die Aufstellung des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" mit Begründung, in der Fassung vom .....2023, wurde am .....2023 durch den Marktgemeinderat gebilligt. Er wurde gem. §3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom .....2023 bis .....2023 öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....2023. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am .....2023 öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" mit Begründung, in der Fassung vom .....2022, wurde am .....2022 durch den Marktgemeinderat gebilligt. Er wurde gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2022 bis .....2022 öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....2022. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am .....2022 öffentlich bekanntgemacht.

Aufgrund eines Auslegungsfehlers wurde am .....2023 durch den Marktgemeinderat beschlossen die Verfahren nach §3 Abs. 2 BauGB und §4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen. Der Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" mit Begründung, in der Fassung vom 04.07.2023, wurde am .....2023 zu diesem Zweck durch den Marktgemeinderat gebilligt. Er wurde gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2023 bis .....2023 öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....2023. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am .....2023 öffentlich bekanntgemacht.

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom .....2023 wurde der vorbereitende Bebauungsplan Nr. 15.1 "Stolzbergstraße", in Fassung vom .....2023 gem. §10 Abs.1 BauGB als Satzung, beschlossen.

Schliersee, den .....2023

..... (Siegel)

Franz Schnitzlbaumer, 1. Bürgermeister

Der vorbereitende Bebauungsplan Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" wurde am .....2023 gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorbereitende Bebauungsplan Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" tritt damit in Kraft. Der vorbereitende Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Marktgemeinde Schliersee, Rathausstraße 1, 83727 Schliersee zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2, §44 Abs. 4 sowie des §215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Schliersee, den .....2023

..... (Siegel)

Franz Schnitzlbaumer, 1. Bürgermeister

**N) Freianlagenplanung** M 1:500 Zeichnung nicht zur Maßnahme geeignet



**O) Verfahrensvermerke**

Der Markt Schliersee hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom .....2023 die Aufstellung des vorbereitenden Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzbergstraße" im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des vorbereitenden Bebauungs